

Hürden für Vitamin-B2-Produkt

Weil die großen Produzenten keine Vitamine mehr ohne Gentechnik herstellen, entwickelte der Backhefehersteller Agrano zusammen mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau ein ökokonformes Produkt. Ob es zukünftig als Einzelfuttermittel verwendet werden darf, ist ungewiss. Wir fragten **Rolf Mäder** nach den Gründen.

Ö&L: Herr Mäder, momentan steht zur Debatte, ob das einzige auf dem Markt erhältliche Vitamin B2 als Futtermittel oder als Futtermittelzusatzstoff seitens der EU eingeordnet werden soll. Wie wichtig ist Vitamin B2 eigentlich für die Ökotierhaltung? ?

- ▷ **Rolf Mäder:** Vitamin B2 ist für verschiedene Tierarten essenziell, insbesondere für Geflügel. Mit den gängigen Einzelfuttermitteln kann der Vitamin-B2-Bedarf des Geflügels, vor allem von Mastgeflügel, in den ersten Lebensstagen aber nicht gedeckt werden. Darum hat man in der Vergangenheit den Vitamingehalt durch einen entsprechenden Vitamin-B2-Zusatzstoff erhöht.

Und wie wirtschaften die Biogeflügelzüchter im Moment? Etwa mit Ausnahmeregelungen?

- ▷ Nein, Ausnahmeregelungen konnten bisher glücklicherweise verhindert werden. Das wäre auch nicht im Sinne des Ökolandbaus und der Verbraucher. Wir haben im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der Firma Agrano eine Alternative entwickelt. Auf Basis verschiedener landwirtschaftlicher Biorohstoffe und durch Hefebakterien wird ein biozertifiziertes fermentatives Produkt hergestellt, mit dem der Bedarf der Tiere sichergestellt werden kann.

Aber die Debatte dreht sich doch darum, dass dieses Produkt nicht zugelassen werden soll...

- ▷ Vom Regierungspräsidium in Baden-Württemberg, wo sich der Firmensitz der Firma Agrano befindet, wurde das entwickelte Produkt als Einzelfuttermittel eingeordnet und ist als solches bereits am Markt verfügbar und verwendbar.

Welche Hürden gibt es dann derzeit bei der Anwendung?

- ▷ Die erste Hürde haben wir bereits genommen: Anfangs gab es das Produkt nur in flüssiger Form, worauf einige Futtermittelhersteller im Hinblick auf die Zudosierung technisch nicht eingerichtet sind. Jetzt gibt es das Produkt auch in getrockneter Form, sodass es einfach eingemischt werden kann. Laut Agrano ist die Produktion sichergestellt und der Markt kann ausreichend bedient werden. Derzeit wird jedoch auf europäischer Ebene diskutiert, ob die Produkte nicht als Futtermittelzusatzstoffe einzuordnen sind.

Riboflavin: Nutzen und Anwendung

Riboflavin ist ein wasserlösliches und sehr lichtempfindliches Vitamin aus der Gruppe der B-Vitamine und auch als Vitamin B2 bekannt. Es kann nur von Pflanzen und Mikroorganismen gebildet werden. Im Stoffwechsel von Mensch und Tier spielt Riboflavin eine zentrale Rolle: Es ist die Vorstufe für Coenzyme, die an zahlreichen Reaktionen im Körper beteiligt sind. Ohne das Vitamin kann der Körper Eiweiße, Fette und Kohlenhydrate nicht in Energie umwandeln.

Das vom Backhefehersteller Agrano und dem FiBL entwickelte biokonforme Riboflavin, Handelsname Ecovit, wird durch eine Hefenart synthetisiert, welche in einer Nährlösung aus Biozutaten wächst. Die Hefen werden durch Pasteurisierung inaktiviert und das Vitamin B2 kann entweder mit der Suspension oder nach deren Trocknung als Pulver der Futtermischung zugefügt werden. Als Futtermittel hat Ecovit einen geringeren B2-Gehalt als herkömmliche, hochkonzentrierte Vitaminprodukte. Von der Wirkung her ist es gegenüber den konzentrierten B2-Präparaten gleichwertig und wird von den Tieren gut aufgenommen. (gwp)

Worin besteht denn der Unterschied zwischen einem Einzelfuttermittel und einem Futtermittelzusatzstoff?

- ▷ Für Getreide als Einzelfuttermittel ist beispielsweise keine Zulassung nötig. Beim Futtermittelzusatzstoff braucht es aber eine entsprechende Zulassung, was mit einem Antrag und diversen Nachweisen verbunden ist, dass der Zusatzstoff auch sicher für die Tiere ist. Das ist ein relativ langwieriger Prozess. Allein die Tatsache, dass das entwickelte Produkt im Vergleich zu Zusatzstoffen einen verhältnismäßig geringen Vitamin-B2-Gehalt hat, spricht dafür, es als Einzelfuttermittel einzuordnen. Wir haben bereits mehrere wissenschaftliche Versuche durchgeführt und zeigen können, dass das Agrano-Produkt ohne Einschränkung für den Einsatz in ökologischen Geflügelfuttermischungen geeignet ist.

Welche politischen Rahmenbedingungen bräuchte es, um eine reibungslose Anwendung zu gewährleisten?

- ▷ Das Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed (SCoPAFF) der EU-Kommission wird voraussichtlich noch dieses Jahr entscheiden, ob das von uns und Agrano entwickelte Fermentationsprodukt als Einzelfut-

termittel oder als Zusatzstoff behandelt werden soll. Wenn das Komitee das Präparat als Zusatzstoff einstuft, stellt sich die Frage, wie man dagegen vorgehen kann. Es wäre dann zu prüfen, inwieweit weitere Untersuchungen notwendig werden und entsprechende fachliche Gutachten von Behörden oder Fachanwälten eine weitere Verwendung des Produkts ermöglichen. Im Prinzip könnte bei den zuständigen Behörden auch eine Übergangsvereinbarung getroffen werden, sodass das Präparat für die Übergangszeit bis zur Zulassung als Zusatzstoff noch als Einzelfuttermittel verfügbar ist. □

Interview: Gabriel Werchez Peral



Rolf Mäder ...

... ist Bereichsleiter Betriebsmittel im Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)

KOMMENTAR

Einsatz von Ecovit dulden!

Obwohl das Vitamin-B2-Präparat Ecovit bereits von einem Bundesland als Einzelfuttermittel eingeordnet wurde, zögern EU und Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) die entsprechende Zulassung hinaus. Das muss ein Ende haben, findet **Dirk Vollertsen**.

Die großen Vitaminhersteller haben sich entschieden, keine ökokonformen Vitamine mehr herzustellen. Diese Chance nutzen kleine und mittelständische Unternehmen, wie die Firma Agrano aus Baden-Württemberg, die entsprechende Produkte auf den Markt gebracht hat. Bis zur Marktreife ist allerdings noch ein technologischer und regulatorischer Hürdenlauf zu bewältigen. Fragen der Haltbarkeit und der Mischbarkeit mit anderen Futterkomponenten sind noch nicht gelöst, das Zulassungsverfahren stockt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat bereits im Dezember 2018 die Produkte als Einzelfuttermittel eingeordnet. Zusätzlich liegt eine Eintragung in das European Food Material Register vor (08290-EN). Vertreter der EU-Mitgliedsstaaten haben in ihrer Ausschusssitzung Anfang September die Entscheidung über die Einstufung als Einzelfuttermittel jedoch vertagt. Solange Brüssel nicht entscheidet, behält sich die Normenkommission der Deutschen Landwirtschafts-

Gesellschaft (DLG) vor, diese Produkte in ihrer Positivliste für Einzelfuttermittel zu listen. Das ist nicht nachvollziehbar! Der überwiegende Teil unserer Mitglieder ist nach den branchenüblichen Qualitätsstandards zertifiziert. Um diese Standards auch im Hinblick auf den Einsatz von Einzelfuttermitteln zu erfüllen, ist eine Listung der Produkte in der Positivliste der Normenkommission obligatorisch. Seit Monaten liegen die Anträge auf Zulassung für die Produkte in Brüssel und bei der DLG in Bonn. In der aktuellen Situation sollte gerade die DLG den Einsatz des Produktes dulden. Wir fordern das seit Monaten ein. Was hindert sie daran, zumal bereits eine deutsche Behörde das Produkt als Einzelfuttermittel eingestuft hat? Für uns hat die Einhaltung der EU-Öko-Verordnung höchste Priorität. Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern den Einsatz der Agrano-Produkte.



Dirk Vollertsen

GOETE e.V. – Verband der Biofuttermittelhersteller in Deutschland und Europa,
dirk.vollertsen@goete-verband.de